▶ Einkommensteuer

Rentenbesteuerung: So geht es nach den BFH-Urteilen weiter

| Die aktuelle Ausgestaltung der Rentenbesteuerung ist verfassungskonform. Bisher liege keine generelle „doppelte Besteuerung" von Renten vor, künftige Rentnerjahrgänge ab 2025 könnten aber davon betroffen sein (BFH 19.5.21, X R 20/19, Abruf-Nr. 222652 und X R 33/19, Abruf-Nr. 222650). |

IHR PLUS IM NETZ
Abruf-Nrn. 222652 und 222650

BFH sieht aktuell keine verfassungswidrige Doppelbesteuerung

Der BFH ist anderer Auffassung als das BMF. Nach dem BFH erhöhen in der Vergleichsrechnung verschiedene Posten den Betrag der steuerfreien Rentenleistungen nicht. Dabei handelt es sich neben dem steuerfrei belassenen Teil der Rentenleistungen vor allem um den Grundfreibetrag, den Werbungskosten-Pauschbetrag, den Sonderausgabenabzug für die Beiträge der Rentner zur Kranken- und Pflegeversicherung, die steuerfreien bzw. nicht steuerbaren Beitragsanteile des Rentenversicherungsträgers zur Krankenversicherung der Rentner sowie der Sonderausgaben-Pauschbetrag. Diese Posten dienen nach Ansicht des BFH überwiegend verfassungsrechtlich gebotenen und daher für den Gesetzgeber nicht dispositiven Zwecken. Sie können daher in der gebotenen Vergleichsrechnung nicht nochmals berücksichtigt werden.

Das BMF fordert eine Rentensteuerreform

Das BMF hat in einer ersten offiziellen Reaktion auf die beiden BFH-Urteile klargestellt, dass „es eine Doppelbesteuerung weder jetzt noch in Zukunft" geben dürfe. Eine Doppelbesteuerung könnte laut BMF z. B. durch eine Rentensteuerreform vermieden werden, indem die für 2025 geplante vollständige Absetzbarkeit der Einzahlungen in die Rentenkasse während der Erwerbsphase vorgezogen wird. Der Bund der Steuerzahler will außerdem prüfen lassen, ob angesichts der BFH-Vorgaben nicht derzeit schon bei Steuerzahlern, die erst kürzlich in Rente gegangen sind, eine Doppelbesteuerung vorliegt. Betroffen könnten insbesondere Selbstständige, Unverheiratete und Männer sein. AK bleibt für Sie am Ball.

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Ausführlich: Die Rentenurteile des BFH – Droht auch Ihnen eine Doppelbesteuerung Ihrer Renteneinkünfte?, Abruf-Nr. 47152516

▶ BRAK-Ausschuss Steuerrecht

ABC – Steuerfragen für Rechtsanwälte

| Der Ausschuss Steuerrecht der BRAK gibt das „ABC – Steuerfragen für Rechtsanwälte" heraus. Darin werden alle Handlungshinweise und Veröffentlichungen des Ausschusses in den BRAK-Mitteilungen und dem BRAK-Magazin kurz dargestellt und verlinkt. |

INFORMATION
iww.de/s5086 und iww.de/s5087

Der Text „ABC – Steuerfragen für Rechtsanwälte" wird online fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Zu den einzelnen Stichwörtern gibt es Links auf Handlungsanleitungen der BRAK und weiterführende Informationen. Sie finden diesen Beitrag bei der BRAK auf der Homepage unter iww.de/s5086 (dort auf der rechten Seite) oder direkt unter iww.de/s5087.